

Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella ‚Societas Christiana‘ (1046–1250). Atti della sedicesima Settimana internazionale di studio, Mendola, 26–31 agosto 2004, a cura di Giancarlo ANDENNA (Storia – Ricerche) Milano 2007, Vita e Pensiero, XVIII u. 866 S., ISBN 978-88-343-1410-4, EUR 55. – Zum letzten Mal tagte der 1959 ins Leben gerufene und alle drei Jahre veranstaltete internationale Kongreß der Università Cattolica del Sacro Cuore von Mailand auf dem legendären Mendelpaß; ab 2007 ist er mit verändertem Konzept nach Domodossola umgezogen und soll fortan auch in einem zweijährigen Rhythmus stattfinden. Hier also die Beiträge: Cosimo Damiano FONSECA, La ‚Societas Christiana‘ dei secoli XI–XII. Coscienza, strutture e processi istituzionali nei contributi delle Settimane della Mendola (S. 3–35), ruft die reiche Geschichte der zunächst vor allem von Cinzio Violante inspirierten Kongresse auf dem Mendola-Paß in Erinnerung und ihre wechselnden thematischen Ausrichtungen. – Gert MELVILLE, Fu ‚istituzionale‘ il Medioevo? Osservazioni storiche e riflessioni metodologiche (S. 37–68), reflektiert über viele Bereiche, in denen sich Institutionalisierungen im MA zeigten, von der Kirche, den Universitäten, den Orden usw. bis zu verschiedenen Ausprägungen öffentlicher Rituale. – Cesare ALZATI, I processi di diversificazione ecclesiologica tra Latini e Greci e la ‚catastrofe dell’universo‘ nel 1204 (S. 69–97), rekapituliert zunächst kundig den Entfremdungsprozeß zwischen Ost- und Westkirche, der zu wirklich ernsthaften Brüchen erst durch die Gregorianische Reform geführt habe, in welcher sich der Westen stark vom Papstamt her definiert und der Osten demgegenüber eine „ecumenicità apostolica“ (S. 89) verteidigt habe; in wahrhaft politische und gefühlsmäßige Trennung sei es aber vor allem durch die Katastrophe des Vierten Kreuzzugs gekommen. – Lars-Anne DANNENBERG, ‚Ius commune‘ der Kirche und ‚ius proprium‘ der Orden im Spannungsverhältnis zwischen Kirchengewalt und Kanonistik (S. 99–137), sieht mit den Zisterziensern einen Verfassungswandel im kirchlichen Recht in Richtung Korporationsrecht initiiert, verfolgt dann den immer noch faszinierenden Prozeß, die Bettelorden in die Kirchenorganisation zu integrieren (vor allem mit ihren Seelsorgerechten in Predigt und Beichte), und bescheinigt dabei den Kanonisten einen stabilisierenden und hilfreichen Einfluß. – Roger E. REYNOLDS, Sacraments, Liturgy, and ‚Institutions‘ (S. 139–165), nimmt die Einführung des Fronleichnamsfestes für die Gesamtkirche durch Urban IV. im Jahre 1264 zum Anlaß, kundig und anhand vieler seiner einzelnen Aufsätze über die lange Vorgeschichte einer solchen Vereinheitlichung der Liturgie durch das Papsttum zu reflektieren: über die verschiedenen Riten-Familien, die karolingischen und dann gregorianischen Bemühungen um Vorherrschaft des römischen Ritus, die Liturgien der Orden (Cluny, Zisterzienser, Franziskaner), aber auch die Teil-Resistenzen der ambrosianischen oder auch westgotischen Liturgien. – Mario ASCHERI, Ancora tra consuetudini e statuti: prime esperienze (secoli X–XII) e precisazioni concettuali (S. 167–198), warnt aus reicher Kenntnis der Quellen vor romantischen Vorurteilen bei der Betrachtung des Gewohnheits- bzw. Statutenrechts. – Umberto SANTARELLI, Mercante, mercatura e nuove tipicità emergenti (S. 199–214), verfolgt die sozio-ökonomische Entwicklung zur bürgerlichen Gesellschaft des Spät-MA anhand des sich ausbildenden eigenen *ius mercatorum*. – Othmar HAGENEDER, Kirche und Christenheit in der neuen Ekklesiologie des Papsttums (S. 215–236), meint